

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 3

Rubrik: Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. April 1907.

Wochenspruch: Ein Nein zur rechten Zeit
erspart viel Widerwärtigkeit.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. Für die ordentliche Delegiertenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins in St. Gallen ist der 23. Juni und als Hauptortstandort derselben die eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung in Aussicht genommen.

Schreinermeisterverein Schwyz. Vorletzen Sonntag beschlossen 30 Meister der Holzbranche in Schwyz nach Anhörung eines Referates von Herrn Ferdinand Herzog aus Luzern über Zweck und Ziele des schweizerischen Schreinermeisterverbandes eine bezügliche Verbandssektion für Schwyz und Umgebung zu gründen.

Der Handelsgärtner-Verein Zürich veranstaltet vom 23. August bis 8. September auf dem Areal der alten Tonhalle und der Umgebung des Stadttheaters eine Gartenbauausstellung, die neben den manigfachen, gärtnerischen Pflanzen, Sämereien, Gewächshäusern, Grottenanlagen, auch unter anderem Gerätschaften, Literatur, den Gartenbau betreffend in sich schließen wird. Für Blumenbinderei, blühende Topfpflanzen, Obst und Gemüse sind mehrtägige Spezialausstellungen in gedecktem Raum vorgesehen. Ein Preisgericht wird über die Leistungen urteilen. Für Neuheiten können Gärtner

der ganzen Schweiz sich an der Ausstellung beteiligen, bei den industriellen Gegenständen ist eine Grenze für die Beteiligung nicht gezogen. Die Ausstellung soll auch als Vorbereitung für eine nächstjährige schweizerische Gartenbauausstellung dienen und verspricht, auf Grund der schon eingelaufenen Anmeldungen eine Gehenswürdigkeit zu werden.

Anmeldebescheine können beim Präsidenten des Gartenbauvereins Zürich Herrn Schneider-Fürst Zürich IV oder beim Altuar Herrn Albrecht zum Ritter, Kettelgasse Zürich I bezogen werden. Als Ehrenpräsident und ausstellungstechnischer Berater wurde Herrn Boos-Zegher, Direktor der kantonalen Geoverbausstellung Zürich 1894 zugezogen.

Die Generalversammlung des schweizerischen Zimmermeisterverbandes hat einstimmig den Beitritt zum schweizerischen Baumeisterverband beschlossen und das vom Zentralvorstand aufgestellte Arbeitsreglement für sämtliche Verbandsmitglieder obligatorisch erklärt.

Die Schlossermeister der Stadt Zürich haben am Samstag sämtlichen organisierten Gesellen geflündigt.

Kampf-Chronik.

Die Steinhaner in Luzern befinden sich nun schon 39 Wochen im Streik. Die große Mehrzahl hat Luzern verlassen.

WINTERTHUR

Der vor 14 Tagen in Zürich ausgebrochene Spenglerstreik kann sich viele Wochen lang hinausziehen, da hierfür bei der geringen Zahl der zu Unterstützenden die nötigen Mittel vorhanden sind. Die ledigen Spenglergesellen sind abgereist. Die Meister sind zum äußersten Kampfe entschlossen und haben unter sich und gegenüber dem schweizerischen Verbande Verpflichtungen schärfster Art eingegangen. Wer von den Verbandsmitgliedern und vom Streik Betroffenen abtrünnig wird und sich auf eigene Faust mit den Arbeitern verständigt, hat Fr. 500 Strafe in den Zürcher Spengler-Verband, Fr. 100 in die schweizerische Verbandskasse und je Fr. 20 Strafe pro Tag für jeden in der Werkstatt beschäftigten Arbeiter zu zahlen.

Der Maurerstreik in Arbon ist beendet. Die Arbeit ist am 11. April wieder aufgenommen worden. Dieser fast mutwillig vom Baune gerissene, drei Tage anhaltende Streik brach, wie bereits gemeldet, beim Heineschen Neubau aus und verbreitete sich dann in der Folge rasch über alle Bauplätze Arbongs und teilweise auch über die der Umgebung. Erst am zweiten Streiktage besannen sich die Ausländischen darauf, ihre Forderungen schriftlich ihren Arbeitgebern einzureichen. Es waren derer fünf: Minimal-Stundenlohn für gelernte Maurer 60 Cts., für Handlanger 50 Cts., für Mörtelträger (portacalce) 40 Cts.; Samstags neunstündige Arbeitszeit bei zehnstündigem Lohn; die durch den Streik verlorenen Stunden sollen von den Prinzipalen entschädigt werden. Der erste Mai soll als Festtag gelten (geschieht schon länger so!); es sollen keine Arbeiter entlassen werden, welche am Streik sich beteiligten. In einer gemeinsamen Sitzung von Mittwoch nachmittag zwischen den hiesigen Baumeistern und der Streikkommission wurde, nachdem letztere auf Einführung eines Minimallohnes verzichtet, eine Verständigung erzielt, welche dann in einer Versamm-

lung der Streikenden akzeptiert wurde. Darnach soll also für kräftige, leistungsfähige Maurer ein Normallohn von 55 Cts. pro geleistete Arbeitsstunde festgestellt werden, ein kräftiger Handlanger soll 44 Cts. und ein Mörtelträger von mindestens 16 Jahren 30 Cts. erhalten; für jüngere oder alte Träger soll der Lohn nach Lebeneinkunft reguliert werden. Die übrigen Forderungen kamen außer Betracht.

Der Zimmerleutestreik in Rapperswil ist für einmal damit erledigt, daß die Streikenden einfach entlassen und die Arbeitswilligen in Hauptfachen zu alten Bedingungen, bei Erhöhung des Stundenlohnes auf 55 Rp. für gelernte Arbeitskräfte, weiterarbeiten. Der in Sicht gestellte Maurerstreik hat sich bis auf weiteres verzogen.

Zwischen den Schreinermeistern und den Schreinern in Arbon wurden schon seit einiger Zeit in Bezug auf das Lohn- und Anstellungs-Verhältnis Unterhandlungen gepflogen, die nun wenigstens zu einem Abschluß geführt haben.

Danach erhält von nun an jeder gelernte, selbständige Schreiner einen Stundenlohn von 58 Rp. (früher 54 bis 56 Rappen), gelernte Anschläger und Maschinisten bekommen 62 Rp. (vorher 60 Rp.). Der Lohn für wenig tüchtige Arbeiter wird je nach Leistung von Fall zu Fall vereinbart; jedoch soll derselbe wenn möglich nicht unter 50 Rappen angesetzt werden.

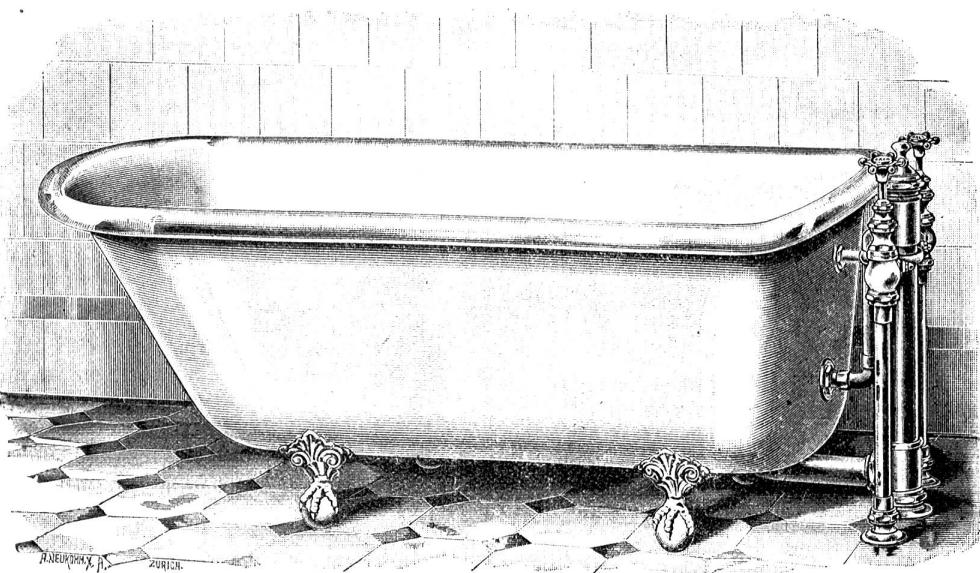
Die übrigen Bedingungen betreffend Zuschlag für auswärtige Arbeit, Unfallversicherung etc. sind die nämlichen geblieben.

Im großen deutschen Schreinerstreik unterlagen die Gesellen vollständig. Sie haben am Donnerstag die Arbeit zu den Tarifen der Arbeitgeber wieder aufgenommen. Von dem Streik waren außer Berlin 72 große deutsche Städte betroffen. Die Zahl der Streikenden betrug in den letzten Tagen 14,000.

Munzinger & Co. * Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

17b u



Musterbücher u. Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure u. Wiederverkäufer.